



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. ii wird wie folgt geändert:

1. Dreifachbuchst. aaa wird aufgehoben.
2. Die Dreifachbuchst. bbb und ccc werden die Dreifachbuchst. aaa und bbb.

Begründung:

Über die Neuregelung im Gesetzentwurf soll erreicht werden, dass die Errichtung von nicht überdachten Stellplätzen, Lager- und Abstellplätzen im Innenbereich unabhängig von ihrer Größe verkehrsfrei wird. Bislang gilt die Verkehrsfreiheit für solche Abstellplätze nur bis zu einer Größe von 300 m² – und dafür gibt es gute Gründe.

Je mehr Flächen im Innenbereich versiegelt sind, desto schwieriger gestaltet sich der Hitzeschutz in Kommunen und desto schlimmere Folgen können Starkregenereignisse, mit denen vermehrt zu rechnen ist, haben. Die Gesetzesänderung widerspricht den Bestrebungen, Städte und Gemeinden klimaresilient zu gestalten. In dieser Hinsicht sollte das Ziel vielmehr sein, Flächen im Innenbereich zugunsten von Klima-, Schwamm- und Biodiversitätsfunktionen vermehrt zu entsiegeln, statt die Flächenversiegelung zu erleichtern und der Steuerung durch die Kommunen zu entziehen. Darüber hinaus widerspricht die im Gesetzentwurf vorgesehene Erleichterung für die Errichtung großer Abstellflächen auch dem eigenen Ziel der Staatsregierung, den Flächenverbrauch zu verringern. Die Obergrenze von 300 m² für die Genehmigungsfreiheit von Abstellplätzen sollte deshalb beibehalten werden.